



# Atomausstieg: wenn schon abstimmen, dann bitte richtig!

Um längerfristig auf die Kernenergie verzichten zu können, hat der Bundesrat mit der «Energierategie 2050» ein kaum überschaubares Mammutprojekt vorgelegt. Im Herbst 2013 begannen im Parlament die Beratungen über das erste Massnahmenpaket dieser energiepolitischen Kehrtwende. Wann der Entscheid fallen wird ist derzeit noch unklar. Eine Volksabstimmung zur Frage «Ausstieg Ja oder Nein?» ist nicht vorgesehen.

Im Herbst 2013 hat der Bundesrat das erste Massnahmenpaket seiner «Energierategie 2050» verabschiedet. Seither berät das Eidgenössische Parlament darüber. Wann die Räte über die Vorlage entscheiden, ist zurzeit noch offen.

### Kann das Volk abstimmen?

Ebenfalls unklar ist, ob, wann und in welcher Form die Schweizer Stimmberechtigten über den Atomausstieg und die neue Energierategie abstimmen können. Der Bundesrat hat die Vorlage zur Energierategie und zum darin enthaltenen Atomausstieg so aufgestellt, dass eine Volksabstimmung umgangen werden kann. Eine solche wäre zwingend nötig, wenn es sich um Änderungen der Verfassung handeln würde. Der Bundesrat will jedoch lediglich Anpassungen auf Gesetzesstufe vornehmen. Zudem präsentiert er die Vorlage als Gesamtpaket, in welchem zahlreiche verschiedene Gesetze geändert werden. Hauptpunkt ist

dabei die Totalrevision des Energiegesetzes. Die Änderung des Kernenergiegesetzes mit dem Verbot, Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke zu erteilen, gehört sozusagen zum Anhang dieser Totalrevision. Nur wenn das Parlament dieses Paket in einzelne Vorlagen aufteilen und die Änderung des Kernenergiegesetzes als alleinstandende Vorlage präsentieren würde, könnte gegen den Atomausstieg als solchen das Referendum ergriffen werden – ebenso wie gegen jede weitere, aus dem Paket herausgelöste Gesetzesänderung.

Falls das Parlament die Vorlage wie vom Bundesrat vorgeschlagen auf Gesetzesebene und als Gesamtpaket verabschiedet, untersteht dieser Beschluss einzig dem fakultativen Referendum. Wer eine Volksabstimmung will, braucht dafür 50'000 Unterschriften von Stimmberechtigten innert hundert Tagen nach der Verabschiedung der Vorlage durch

das Parlament. Kommt das Referendum zustande, wird abgestimmt, wobei das einfache Volksmehr entscheidet. Wird das Referendum nicht ergriffen oder kommt es nicht zustande, ist das erste Massnahmenpaket einschliesslich des Atomausstiegs beschlossen. Das gleiche gilt natürlich, wenn der Bundesbeschluss in der Referendumsabstimmung vom Volk gutgeheissen wird.

### Eine ganze Strategie als indirekter Gegenvorschlag

Ein staatspolitischer Kniff des Bundesrates macht das Prozedere jedoch noch komplizierter, als es das Vorhaben «Energiewende» an sich schon ist. Der Bundesrat stellt nämlich sein erstes Massnahmenpaket als indirekten Gegenvorschlag der Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie» der Grünen Partei gegenüber. Diese sogenannte «Ausstiegsinitiative» will nicht nur ein grundsätzliches Verbot der Kern-

energie in der Verfassung, sondern setzt auch konkrete Termine für die Stilllegung der heutigen KKW. Dabei müsste Beznau-1 ein Jahr nach Annahme der Initiative und alle anderen Anlagen nach einer Betriebsdauer von 45 Jahren vom Netz. Mit Leibstadt ginge so das letzte Schweizer KKW bereits 2029 ausser Betrieb. Der Bundesrat will dagegen die KKW bis zum Ende ihrer technischen Betriebsdauer am Netz lassen.

### Nein zum Ausstieg heisst Ja zum Ausstieg

Wenn das Parlament der Verknüpfung der Beschlüsse über die Ausstiegsinitiative und das erste Massnahmenpaket zustimmt, gibt es die folgenden drei möglichen Szenarien:

1. Die Grünen ziehen ihre Ausstiegsinitiative «bedingt» zurück. Dann wird über den Atomausstieg nur abgestimmt, wenn gegen das erste Massnahmenpaket zur «Energierategie 2050» das Referendum ergriffen wird. Ohne Referendum wird der Ausstieg auf Gesetzesstufe abstimmungslos Tatsache. Wird hingegen das Referendum erfolgreich ergriffen und vom Volk angenommen, kommt die Ausstiegsinitiative trotz des Rückzugs doch noch zur Abstimmung. Dieser sogenannte bedingte Rückzug wurde 2010 eingeführt. Unbedingt werden die Grünen ihre Initiative kaum zurückziehen.



Strom für 2 Mio. Haushalte: Kernkraftwerk Leibstadt

2. Die Grünen ziehen ihre Initiative nicht zurück. Sie wird von Volk und Ständen angenommen. Dann kommt es zum Verbot der Kernenergie auf Verfassungsstufe und einem beschleunigten Ausstieg. Das erste Massnahmenpaket des Bundesrates gilt in diesem Fall automatisch als gescheitert.

3. Die Ausstiegsinitiative wird von Volk und/oder Ständen abgelehnt. Dieses «Nein» würde das Verbot der Kernenergie auf Verfassungsstufe sowie den beschleunigten Ausstieg betreffen. Ohne anschliessendes Referendum gegen das Massnahmenpaket des Bundesrates wäre es auto-

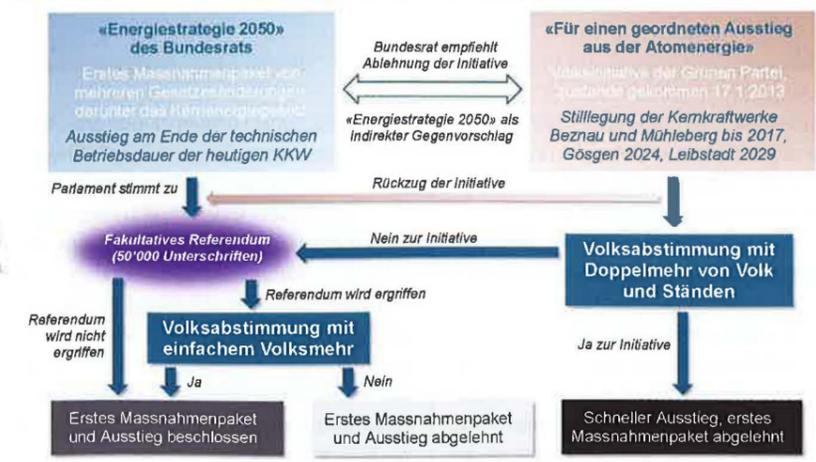
matisch ein «Ja» zum Ausstieg auf Gesetzesstufe, wie ihn der Bundesrat vorsieht. Wie im ersten Szenario kann jedoch auch in diesem Fall das Referendum gegen das erste Massnahmenpaket der «Energierategie 2050» ergriffen werden. Je nach Ausgang dieser zweiten Abstimmung kommt es zum Kernenergieausstieg, wie ihn der Bundesrat vorschlägt, oder eben nicht.

### Verbot der Kernenergie willkürlich und unnötig

Falls das Parlament dem Bundesrat widerspricht und eine Verfassungsabstimmung erzwingt, könnte es den langfristigeren Atomausstieg als direkten Gegenvorschlag der Initiative der Grünen gegenüberstellen. Dann würde gleichzeitig über beides abgestimmt. Das Nuklearforum vertritt die Auffassung, dass das willkürliche Verbot der Kernenergienutzung unnötig und sachlich nicht begründet ist. Formaljuristisch würde ein solches Verbot eine Anpassung der beiden Artikel zur Energiepolitik und zur Kernenergie in der Bundesverfassung erfordern. Das würde zur erwähnten obligatorischen Abstimmung mit Doppelmehr bei Volk und Ständen führen. Genau das fordert das Nuklearforum, denn über eine so weitreichende Richtungsänderung wie das komplette Umkrempeln der eigentlich bewährten Schweizer Energiepolitik muss das Volk abstimmen können!

**Kontakt**  
Beat Bechtold  
Geschäftsführer Nuklearforum  
www.nuklearforum.ch

## Die «Energierategie 2050» als indirekter Gegenvorschlag zur Ausstiegsinitiative



Komplexes Prozedere: der politische Weg des Atomausstiegs